



Ackerbau

Warndienst Glasflügelzikade KW 42

Warndienst Nr. 22_2025 15.10.2025

Fruchtfolgeplanung Rüben / Kartoffeln / Gemüse

In intensiven Rüben-, Kartoffel- und Gemüseanbaubereichen ist Stolbur die letzten Jahre zu einer bedeutenden Krankheit geworden. Bei den Gemüsearten sind es hauptsächlich Möhren und Rote Bete, aber auch Sellerie, Zwiebeln, Paprika und Kohl können betroffen sein. Da im Landkreis Sigmaringen nun Glasflügelzikaden die teilweise mit Stolbur und/oder SBR (Syndrome Basses Richesses = Syndrom der niedrigen Zuckergehalte) beladen waren, in Gelbschalen gefangen wurden, sollte besonderes Augenmerk auf die Fruchtfolge gelegt werden. Hierdurch kann der Ausbreitung der Krankheiten entgegenwirkt werden.

Erreger von Stolbur und SBR sind Bakterien und diese „leben“ in den Nährstoffleitbahnen der oben genannten Pflanzen. Eine direkte Bekämpfung der Krankheiten ist leider nicht möglich. Es kann nur versucht werden eine Infektion zu verhindern. Überträger sind meist Zikaden, hauptsächlich die Schilf-Glasflügelzikade durch die saugende Nahrungsaufnahme. Die Zikade legt nahe an ihre Wirtspflanzen Eier in den Boden, aus denen dann die Nymphen schlüpfen. Die Nymphen der Schilf-Glasflügelzikade entwickeln sich an Wurzelbruchstücken der Zuckerrübe, Ernterückstände vom Gemüse, teilweise auch an Kartoffeln und an den Wurzeln des nachfolgend gesäten Wintergetreides. Wenn anstatt des Wintergetreides nach Zuckerrüben/Kartoffeln/betroffene Gemüsekulturen eine späte Sommerung, wie z.B. Mais gesät wird, können sich sehr viele Nymphen nicht entwickeln und es fliegen im Folgejahr deutlich weniger bzw. keine Zikaden aus.

Auch eine direkte Bodenbearbeitung nach der Ernte (hinter dem Rübenroder / Kartoffelvollernter / ... „herfahren“) kann einen reduzierenden Effekt auf die Nymphen haben. **WICHTIG:** Betriebe mit Flächen im Wasserschutzgebiet (Problem- und Sanierungsgebiet) dürfen diese Bodenbearbeitung nicht durchführen. In diesen Gebieten gilt folgendes:

- Die nach SchALVO verpflichtende Aussaat einer Begrünung bis zum 01. September entfällt, wenn die Hauptkultur später geerntet wird.
- Begrünte und unbegrünte Flächen dürfen frühestens bearbeitet werden:
 - o in Problemgebieten ab dem 01. Dezember,
 - o in Sanierungsgebieten ab dem 01. Februar bei frühen Sommerungen bzw. ab dem 01. März bei späten Sommerungen.

Der Warndienst wurde uns vom LRA Sigmaringen zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen wenden sie sich gerne an

Anton Grohberger Tel: 07541/204-5828 / anton.grohberger@bodenseekreis.de
Pflanzenbauberater Sachgebiet 3 –Produktion, Vermarktung, Ausbildung